



# VERHALTENS- GRUNDSÄTZE

FÜR LIEFERANTEN DER  
EMCO GROUP





# INHALT

1. **Unser Verständnis für Nachhaltigkeit in der emco Group**
2. **Arbeitnehmer- und Menschenrechte**
  - a. Verbot von Kinderarbeit
  - b. Diskriminierungsverbot
  - c. Zwangsarbeit
  - d. Vereinigungsfreiheit
  - e. Arbeitszeit und Vergütung
3. **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**
4. **Umweltbezogene Pflichten**
5. **Geschäftliche Integrität**
  - a. Verbot von Korruption und Bestechung
  - b. Einladungen und Geschenke
  - c. Vermeidung von Interessenkonflikten
  - d. Fairer Wettbewerb
  - e. Datenschutz
  - f. Exportkontroll- und Zollgesetze
6. **Lieferketten und Sorgfaltspflichten**
7. **Meldung und Beschwerdeverfahren**
  - a. Meldung von Verstößen
8. **Einhaltung der Verhaltensgrundsätze**

**Anhang:**

Erklärung des Lieferanten

Quellen und Links

GLEICHSTELLUNGSHINWEIS

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

# 1. UNSER VERSTÄNDNIS FÜR NACHHALTIGKEIT IN DER EMCO GROUP

Die emco Group ist seit über 70 Jahren ein erfolgreiches, unabhängiges und familiengeführtes Unternehmen. Unser Qualitätsanspruch in Verbindung mit hoher Innovationskraft und der Internationalisierung unseres Geschäfts haben unsere einzigartige Erfolgsgeschichte möglich gemacht. Wir planen vorausschauend und zukunftsorientiert. So schaffen wir durch Innovation und Qualität nachhaltige Werte für uns und unsere Kunden. Weil wir auch in Zukunft profitabel wachsen sowie finanziell unabhängig agieren wollen, treffen wir unsere unternehmerischen Entscheidungen stets mit Weitsicht, ganz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

Dabei berücksichtigen wir auch die sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Handelns. Wir bekennen uns zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und insbesondere zur Achtung der Menschenrechte. Als ein international tätiges Unternehmen betrachten wir es als Teil unserer unternehmerischen Verantwortung, einen Beitrag zur Erreichung der globalen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung, den sogenannten **UN Sustainable Development Goals (SDGs)**, zu leisten und binden auf dieser Grundlage Lieferanten in unsere Nachhaltigkeitsstrategie mit ein.

**Die emco Group setzt die Beachtung dieser Prinzipien voraus und erwartet verantwortungsvolles Wirtschaften unter Einhaltung förderlicher sozialer Rahmenbedingungen.**

Dafür haben wir Verhaltensgrundsätze für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) entwickelt. Diese Verhaltensgrundsätze definieren die Mindeststandards zur Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette, die Lieferanten und sonstige Dritte bei Geschäftsvorgängen mit der emco Group zu beachten und einzuhalten haben.

Die Verhaltensgrundsätze basieren auf der **allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** und auf Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung. Zu diesen zählen der **UN Global Compact**, die Kernarbeitsnormen der **International Labour Organisation (ILO)** und der **Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD)**. Unser Anspruch ist es, nur mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die sich an die Grundsätze halten sowie in diesem Zusammenhang ebenfalls die jeweiligen nationalen gesetzlichen Anforderungen einhalten.

---

Wir danken allen Geschäftspartnern,  
die sich gemeinsam mit uns für verantwortungsvolles  
und ethisches Verhalten einsetzen.

---

## 2. ARBEITNEHMER- UND MENSCHENRECHTE

### A. VERBOT VON KINDERARBEIT

**Die emco Group duldet** keine Form der Kinderarbeit in ihrer Lieferkette. Wir erwarten, dass sich alle Lieferanten an die **ILO-Kernarbeitsnormen** halten und in diesem Zusammenhang jegliche Art von Ausbeutung von Kindern in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen.

### B. DISKRIMINIERUNGSVERBOT

**Die emco Group erwartet** von ihren Lieferanten die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter. Jegliche Art von Diskriminierung, also jegliche Benachteiligung, Herabwürdigung und Ungleichbehandlung aufgrund der Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, des Geschlechts, Glaubens oder Weltanschauung, der politischen Einstellung, des Alters, der körperlichen Konstitution, sexuellen Orientierung, Aussehens oder sonstiger persönlicher Eigenschaften, ist verboten und wird in keiner Weise geduldet.

### C. ZWANGSARBEIT

**Die emco Group fordert** von ihren Lieferanten die Ablehnung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel. Die Beschäftigung in Zwangsarbeit ist verboten. Alle Mitarbeitenden stellen ihre Arbeit oder ihre Dienstleistung freiwillig zur Verfügung. Es muss ihnen freistehen, sich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen in freier Entscheidung von ihrem Unternehmen zu trennen. Jegliche Art von Strafandrohungen wie Isolation, Einschränkung der Bewegungsfreiheit, das Einbehalten von Ausweisdokumenten oder Arbeitserlaubnissen, Einschüchterung, körperliche Gewalt und das Einbehalten von Löhnen ist verboten.

### D. VEREINIGUNGSFREIHEIT

**Die emco Group setzt voraus**, dass ihre Lieferanten das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Gesetzen achten.

### E. ARBEITSZEIT UND VERGÜTUNG

**Die emco Group besteht darauf**, dass ihre Lieferanten sich an die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit halten. Bei fehlender nationaler Gesetzgebung gelten die internationalen Standards der **Kernarbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation)**. Die Vergütung muss in Einklang mit den anwendbaren lokalen Gesetzen zur Vergütung stehen und das rechtlich gültige und zu garantierende Mindesteinkommen gewährleisten.

### 3. GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Lieferanten müssen angemessene Vorkehrungen für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter und Auftragnehmern treffen. Um die Sicherheit und das Wohlergehen der Mitarbeiter zu gewährleisten, sollten Lieferanten über Gesundheits- und Sicherheitsprogramme verfügen.

**Die emco Group erwartet**, dass ihre Lieferanten angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum wirksamen Schutz ihrer Mitarbeiter und Auftragnehmer sicherstellen und die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einhalten.

Um Risiken am Arbeitsplatz zu reduzieren und Unfälle sowie Berufskrankheiten zu vermeiden, setzt die emco Group die Bereitstellung von erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen voraus. Dazu gehören sichere und geeignete Arbeitsplätze, Schutzausrüstung, Schulungen und Unterweisungen von Mitarbeitenden in einer für sie verständlichen Form sowie angemessene Maßnahmen zur Notfallvorsorge und Dokumentation.

### 4. UMWELTBEOZUGENE PFLICHTEN

**Die emco Group fordert** von ihren Lieferanten die Einhaltung aller für sie geltenden Umwelt-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften sowie der internationalen Übereinkommen über Umweltstandards. Die Lieferanten stellen sicher, dass anhand geeigneter Managementsysteme die Produktqualität und -sicherheit den geltenden Anforderungen entsprechen und fördern die sichere und umweltgerechte Entwicklung, Herstellung, Beförderung, Verwendung und Versorgung ihrer Produkte.

Die emco Group legt besonderen Wert darauf, dass Ressourcen ökonomisch genutzt, energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien verwendet und die Abfallmengen ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden reduziert werden.

# 5. GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

Für die emco Group ist es unumgänglich, dass ihre Lieferanten sich in den Ländern, in denen sie tätig oder ansässig sind, an alle der jeweils anwendbaren Gesetze, Rechtsvorschriften und Regeln halten. Der Geschäftspartner stellt sicher, dass er seine Aktivitäten, Unternehmensstruktur und Leistungen wahrheitsgemäß und genau dokumentiert und diese nach den für ihn geltenden Bestimmungen und Branchenstandards offenlegt.

## A. VERBOT VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Die emco Group verlangt, dass ihre Lieferanten keine Art von Korruption, Bestechung oder Erpressung dulden und sicherstellen, dass in ihren Unternehmen die Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) eingehalten werden. Jegliche Art von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung ist verboten. Lieferanten dürfen keine Vorteile gewähren, Bestechungsgelder anbieten, zahlen oder annehmen. Auch dürfen keine vermittelnden Dritten für die Abwicklung oder Unterstützung solcher Tätigkeiten eingesetzt werden und es müssen in aller Form Maßnahmen dagegen ergriffen werden.

## B. EINLADUNGEN UND GESCHENKE

Die emco Group erwartet von ihren Lieferanten das Untersagen von Geschenken an Privatpersonen oder öffentliche Amtsträger, die darauf abzielen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sie in anderer Weise dazu anzuhalten, gegen ihre Verpflichtungen zu verstoßen. Einladungen und Geschenke werden nur dann gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können.

## C. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die emco Group setzt voraus, dass ihre Lieferanten Entscheidungen bezogen auf Ihre Geschäftstätigkeit mit der emco Group ausschließlich auf der Grundlage sachlicher Kriterien treffen.

## D. FAIRER WETTBEWERB

Lieferanten der emco Group müssen ihre Geschäfte in Einklang mit fairem und intensivem Wettbewerb und unter Einhaltung geltenden Kartellrechts tätigen. Sie müssen faire Geschäftspraktiken einhalten, einschließlich korrekter und wahrheitsgemäßer Werbung.

## E. DATENSCHUTZ

Für die emco Group ist es wichtig, dass ihre Lieferanten sowohl unter der Beachtung der nationalen als auch internationalen Datenschutzregeln den Schutz von personenbezogenen Daten aller Kunden, Lieferanten und sonstiger Geschäftspartner sowie Mitarbeitenden garantieren. Der Lieferant verpflichtet sich, jegliche Unternehmensdaten sowie sonstige vertrauliche Informationen streng geheim zu halten, sie zu verwalten und durch angemessenen technischen Schutz gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

## F. EXPORTKONTROLL- UND ZOLLGESETZE

Die emco Group erwartet von ihren Lieferanten die konsequente Einhaltung von geltenden Ausfuhrverboten, Sanktionen und Embargos im internationalen Handel.

# 6. LIEFERKETTEN UND SORGFALTS- PFLICHTEN

Die Lieferanten der emco Group müssen die nationalen Vorgaben für Lieferketten und Sorgfaltspflichten einhalten.

### **Konfliktminerale**

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie keine Produkte an die emco Group liefern, die Konfliktminerale enthalten, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppierungen finanzieren oder begünstigen und Menschenrechtsverletzungen verursachen. Die emco Group erwartet, dass Lieferanten ihre Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten ([OECD DDG](#)) sowie alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmineralien erfüllen.

### **Produktsicherheit**

Der Lieferant hält die Produkt- und Prozessqualität jederzeit ein und hält sich dabei an die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen und alle vertraglichen Vereinbarungen.

## 7. MELDUNG UND BESCHWERDE- VERFAHREN

### Meldung von Verstößen

Der Lieferant ist verpflichtet, jeden Verstoß gegen die Verhaltensgrundsätze für Lieferanten zu melden. Die Mitteilung erfolgt unter Wahrung der berechtigten Interessen der Lieferanten, der Rechte von Mitarbeitern, des Datenschutzes sowie des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen. Bei konkreten Anhaltspunkten oder Bedenken wegen rechtswidrigem Verhalten oder Fehlverhalten bitten wir unsere Lieferanten, sich an die zuständige Compliance-Abteilung zu wenden.

 [compliance@emco.de](mailto:compliance@emco.de)

Das Ziel ist es, Verstößen frühzeitig entgegenzuwirken und Schäden für die emco Group, die Mitarbeiter und Lieferanten zu reduzieren. Zusätzlich bieten wir allen Mitarbeitern, Lieferanten und sonstigen Dritten auf Wunsch die Möglichkeit, sich auch anonym über unser Hinweisgeber-system zu melden.

 <http://emcogroup.whistleblownetwork.net>

Soweit es gesetzlich möglich ist, begrüßt die emco Group, dass ihre Lieferanten geeignete Mechanismen etablieren, mit denen Mitarbeiter auf Verstöße gegen menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Pflichten aufmerksam machen können, und sicherstellen, dass keine Sanktionen gegen Mitarbeiter verhängt werden, weil diese eine Beschwerde eingereicht haben.

## 8. EINHALTUNG DER VERHALTENS- GRUNDSÄTZE

Die Inhalte der Verhaltensgrundsätze spiegeln unsere Erwartungen an unsere Lieferanten wider. Wir erwarten, dass sie sich an den Inhalten dieser Verhaltensgrundsätze orientieren oder einen vergleichbaren Verhaltenskodex anwenden. Wir setzen grundsätzlich auf langfristige und partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen.

Wir behalten uns vor, die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen durch die Lieferanten in einem Sorgfaltsprozess zur Identifizierung, Reduzierung und Vermeidung von Risiken in der Lieferkette regelmäßig zu kontrollieren. Werden schwerwiegende Verstöße festgestellt, behalten wir uns angemessene vertragliche Konsequenzen vor, einschließlich der Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Bitte ausfüllen und per Mail an [supply-chain@emco.de](mailto:supply-chain@emco.de),  
via Fax an die +49 (0) 591. 9140 811 oder postalisch an die  
emco Group, Breslauer Straße 34 – 38, 49808 Lingen senden.

## VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

Wir erklären hiermit, die Verhaltensgrundsätze für Lieferanten der emco Group erhalten zu haben und verpflichten uns dazu, diese Grundsätze und Anforderungen einzuhalten, soweit diese über unsere Verpflichtungen aus den Geschäftsverträgen mit der emco Group oder den emco Group Gesellschaften hinausgehen.

Darüber hinaus ist uns bekannt, dass jeder Verstoß gegen die Verhaltensgrundsätze als schwerwiegender Vertragsverstoß zu betrachten ist, der zur Aussetzung bzw. Kündigung der Tätigkeit als Lieferant führen kann.

### Prüfungsrecht

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die emco Group oder ein von der emco Group beauftragter Dritter das Recht hat, nach vorheriger Absprache Audits durchzuführen, um die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze in unseren eigenen Werken oder in beauftragten Fertigungsstätten und Depots zu überprüfen.

Ort, Datum

Firmenanschrift oder -stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

# QUELLEN UND LINKS

## Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

[https://www.ohchr.org/sites/default/files/UDHR/Documents/UDHR\\_Translations/ger.pdf](https://www.ohchr.org/sites/default/files/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf)

## UN Sustainable Development Goals (SDGs)

<https://17ziele.de/>

## ILO-Kernarbeitsnormen (Internationale Arbeitsorganisation)

<https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

## 10 Prinzipien des UN Global Compact

<https://www.globalcompact.de/ueber-uns/united-nations-global-compact>

## OECD (Organisation for Economic Co-Operation and Development)

<read.oecd.org/10.1787/3d21faa0-de?format=pdf>

<https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/3d21faa0-de.pdf?expires=1676379220&id=id&accname=guest&checksum=40EB6EAA79FB1295926E4744A630D74E>

Erwin Müller GmbH  
Breslauer Straße 34–38  
D-49808 Lingen (Ems)  
Tel. +49 (0) 591 9140 0  
Fax +49 (0) 591 9140 811  
info@emco.de

[www.emco.de](http://www.emco.de)

